

T U R N V E R E I N SURSEE

Schutzkonzept COVID-19

Version: 4.1
Verfasser: Lukas Stöckli und Andy Felber
Datum: 22. Oktober 2020

1. Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Am 6. Juni 2020 erfolgte die dritte Etappe der Massnahmenlockerung seitens des Bundesrates während der COVID19-Epidemie. Dabei wurde das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine Erweiterung der Sportaktivitäten.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen der Trainingsbetrieb des Turnverein Sursee ab dem Montag 8. Juni stattfinden wird.

2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 1.5 Meter Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins
- F** Schutzmaskenpflicht

2.1 Erläuterungen

A: Symptomfrei ins Training

Krankheitssymptome

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Risikogruppen

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen sowie schwangere Personen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

B: Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

C: Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D: Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten (Oberturner) in Form einer Excelliste zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zu den Trainingshalle:

>> Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner. Begleitperson und Aussenstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.

E: Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies unser Oberturner Lukas Stöckli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 575 58 77 oder stoeckli_lukas@hotmail.com).

F: Schutzmaskenpflicht

In den Eingangsbereichen der Turnhallen, inkl. Gängen, Garderoben, Toiletten, Treppenhäusern und Warteräumen gilt eine generelle Maskentragpflicht. Keine Maskentragpflicht gilt in den Turnhallen, sofern obige Regeln unter Punkt «B: Distanz halten» eingehalten werden. Das Mitbringen der Schutzmaske liegt in der Verantwortung der Turnerin / des Turners. Ausgenommen von der Schutzmaskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag.

Corona-Beauftragter / Oberturner

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Hauptleitung, Mitglieder) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Planen und führen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – F durch.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn notwendig (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

3. Ergänzungen

3.1 An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1.5 Meter einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

3.2 Organisation Gruppenwechsel

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Halle oder bei ausreichend Platz in einer separaten «Wartezone» unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 Meter, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.

3.3 Sanitäre Anlagen

- Der Abstand von 1.5 Meter in den Garderoben ist einzuhalten. Die Garderoben sollen gestaffelt und jeweils in denselben Gruppen betreten werden. Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.
- Krafträume in der Stadthalle und Kottenmatte bleiben geschlossen.
- Händedesinfektionsmittel für Erwachsene steht in den Eingangsbereichen der Hallen zur Verfügung.
- Das Reinigen und Desinfizieren der Spielgeräte/des Materials ist Sache der Vereine.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

4.1 Veröffentlichung

Über die Existenz und deren Wichtigkeit werden mittels einem Corona-Info-Schreiben alle Mitglieder via Vereinsmail informiert. Dabei wird darauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Webseite (www.turnvereinsursee.ch) aufgeschaltet ist und von allen betroffenen Mitgliedern zu lesen ist. Auf die Abgabe des Schutzkonzepts an Eltern und/oder weitere Personen wird verzichtet. Wir verweisen auf die Onlineversion auf unserer Website.

4.2 Kontrollorgan

Unser Schutzkonzept muss neu in sämtlichen Trainings mitgeführt und bei Aufforderung dem Betriebspersonal der Turnhallen vorgezeigt werden (es reicht die digitale Version unserer Website). Diese Aufgabe obliegt dem jeweiligen Hauptleiter respektive der trainingsverantwortlichen Person.